



---

**Regierungsrat**

Luzern, 02. Juni 2015

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 653**

Nummer: P 653  
Eröffnet: 27. Januar 2015 / Finanzdepartement/Staatskanzlei  
Antrag Regierungsrat: 02.06.2015 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 663

**Postulat Frey Monique über die Wahl der Verkehrsmittel: Bahn statt Flugzeug**

**A. Wortlaut des Postulats**

Wir fordern, dass

- Verwaltung und Regierung innerhalb von Europa auf Flugreisen verzichten sollen,
- bei Reisen, wenn der Flug unerlässlich ist, die CO<sub>2</sub>-Emissionen mit Klimaschutzprojekten (z. B. mit dem Kauf eines Myclimate-Tickets) kompensiert werden sollen,
- an den Volksschulen (Sek I) sowie auf der Gymnasialstufe und an den Berufsschulen (Sek II) grundsätzlich auf Flugreisen verzichtet wird.

Begründung:

Der Kanton Luzern bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch eine Verhaltensänderung bezüglich unserer Mobilität erfolgen. Wo immer möglich, soll eine Flugreise vermieden werden. Heute ist es möglich, mittels E-Mail, Skype und Videokonferenz einen intensiven Austausch zu pflegen und wichtige Verhandlungen zu führen und damit auf persönliche Treffen zu verzichten. Wenn dies nicht möglich ist, soll dasjenige Verkehrsmittel gewählt werden, welches am umweltschonendsten ist. Zudem sollen für Schulexkursionen Reiseziele gewählt werden, die mit der Bahn gut zu erreichen sind. Denn die Bahn schneidet in Bezug auf spezifischen Energieverbrauch sowie Emissionen von CO<sub>2</sub> und Stickoxid sehr viel besser ab als das Flugzeug oder der Strassenverkehr. Zudem verursacht die Bahn auch deutlich weniger Lärm. Für eine Reise von Zürich nach Berlin beispielsweise wird mit der Bahn weniger als die Hälfte der Energie benötigt, nur ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen und weniger als ein Zehntel der Stickoxid-Emissionen verursacht, als wenn diese Reise mit dem Flugzeug unternommen wird.

*Frey Monique*  
Rebsamen Heidi  
Meile Katharina  
Hofer Andreas  
Töngi Michael  
Reusser Christina

## **B. Begründung Antrag Regierungsrat**

### **Grundsätze**

Die Besoldungsverordnung<sup>1</sup> schreibt vor, dass für geschäftlich bedingte Reisen in der Regel die Kosten für die Reise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ersetzt werden. Ist die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel oder eines Fahrzeugs einer Carsharing-Firma nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar, werden den Angestellten die Kosten für die Benützung eines Privatfahrzeuges ersetzt.

Die Mitarbeitenden sind gehalten, bei Reisen dasjenige Verkehrsmittel zu wählen, welches dem Zweck am besten entspricht. Bei der Wahl des Verkehrsmittels ist neben den direkten Kosten auch der Zeitaufwand zu berücksichtigen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Grundsätze sind die Dienststellenleitungen.

### **Bedeutung der Auslandsreisen**

Insgesamt macht der Anteil der Flugreisen am gesamten Reiseverkehr der kantonalen Verwaltung nur einen untergeordneten Anteil aus. Es sind nur in Einzelfällen Auslandsreisen erforderlich, wie eine interne Umfrage zeigte.

Geschäftliche Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern respektive kantonalen Mitarbeitenden dienen in erster Linie der Kontaktpflege. So hat die Wirtschaftsförderung die Aufgabe, die Aussenbeziehungen mit den Zielmärkten Europa und USA, die Entwicklung der chinesischeschweizerischen Handelsbeziehungen und den Gesundheitstourismus zu fördern. In andern Fällen besuchen vereinzelt Kadermitarbeitende internationale Kongresse oder suchen den Kontakt zu Partnerinstitutionen, um bewährte und kostengünstige Verfahren, technische Systeme und Geschäftsprozesse ("Best Practice") für die kantonale Verwaltung nutzbar zu machen. Beispiele dazu finden sich bei internationalen Hochschulkontakten, internationalen Projekten der Hochschulbibliotheken oder aufgrund des weltweiten Interesses am dualen Berufsbildungssystem. In international tätigen Firmen mit einer Vielzahl von internationalen Geschäftsprozessen lässt sich der internationale Reiseverkehr zweifelsohne durch technische Verfahren wie Videokonferenzen entscheidend reduzieren. Liegt hingegen das Ziel der Reisen gerade darin, den persönlichen Kontakt zu ausländischen Partnern zu suchen, so fällt diese Möglichkeit dahin.

Anders liegt die Situation im Zusammenhang mit Rückführungen oder Auslieferungen im Rahmen des Ausländerrechts im Auftrag des Staatssekretariats für Migration. Hier ist das Reisemittel durch den Bund vorgegeben. In seltenen Fällen sind auch Flugreisen aufgrund der internationalen Rechtshilfe durch Angehörige der Staatsanwaltschaft erforderlich, wobei die Präsenz vor Ort beispielsweise bei Einvernahmen unverzichtbar ist.

*Forderung 1: Verwaltung und Regierung sollen innerhalb von Europa auf Flugreisen verzichten.*

Es ist damit zu rechnen, dass bei Bahnreisen bis rund 5 Stunden die Gesamtreisezeit inklusive Transfer Flughafen, Check-in, Wartezeiten etc. per Flugzeug vergleichbar ist. Für eine Geschäftsreise in eine weiter entfernte Destination lässt es sich aus einer wirtschaftlichen Perspektive nicht rechtfertigen, zwei Arbeitstage Reisezeit einzusetzen und durchschnittlich eine zusätzliche Hotelübernachtung einzurechnen. Dies auch, weil die Bahn- und Flugtarife in der Regel vergleichbar sind.

Wegen der verhältnismässig geringen Anzahl Flugreisen soll kein entsprechendes Controlling eingeführt werden. Vielmehr liegt die Umsetzung dieser Grundsätze in der Verantwortung der Departements- und Dienststellenleitungen.

---

<sup>1</sup> Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002, BVO, SRL Nr. 73a

*Forderung 2: CO<sub>2</sub>-Emissionen von Flugreisen sollen mit einer Abgabe zum Klimaausgleich kompensiert werden.*

Die im Postulat erwähnten Organisationen investieren in Klimaschutzprojekte, um den durch die Reise verursachten Ausstoss des Treibhausgases auszugleichen. Beispielsweise wird für eine Reise von Zürich nach Berlin und zurück eine Abgabe von 5 bis 20 Franken (je nach Organisation) berechnet. Die Kompensation von Klimagasen mittels Certified Emission Reductions (CER) scheint sich zunehmend durchzusetzen. Auf Bundesebene laufen die Bestrebungen im Rahmen des Projektes RUMBA (Ressourcen- und Umweltmanagementsystem der Bundesverwaltung). Der weitaus grösste Teil der Flugreisen wird durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausgewiesen. Dieses kompensiert seit 2011 die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Flugreisen vollumfänglich.

Die Verwaltung verfügt über kein zentrales Reisebüro und wir sehen keine Möglichkeit, geeignete CER zentral anzubieten. Es ist jedoch zunehmend damit zu rechnen, dass die Fluggesellschaften selbst diese Option anbieten und entsprechend geeignete Partner auswählen. Wir empfehlen deshalb den Departementen und Dienststellen, solche Angebote der Fluggesellschaften, die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch CER auszugleichen, zu nutzen.

*Forderung 3: An den Volksschulen (Sek I) sowie auf der Gymnasialstufe wie an den Berufsschulen (Sek II) soll auf Flugreisen verzichtet werden.*

Schulexkursionen in der Volksschule finden in einem Rahmen statt, innerhalb dessen Flugreisen keine Möglichkeit darstellen. Ob Bahn, Strasse oder beides benutzt wird, hängt von verschiedenen Bedingungen ab und muss in der Entscheidung der verantwortlichen Lehrperson liegen. Die Lehrperson hat dabei Vorbildfunktion und eine entsprechende Verantwortung zu tragen. Umweltthemen wie Klimaerwärmung, Ressourcennutzung und Mobilität sind Inhalte des Lehrplans. Die Lernenden werden im Unterricht für die sich stellenden Fragen sensibilisiert und zu verantwortungsvollem Handeln aufgefordert. Die Bewilligung von Schulreisen, Klassen- und Sportlagern im Rahmen der Volksschule liegt letztlich in der Kompetenz der Schulleitung. Auch bei Sprachaufenthalten benutzen die Lernenden der Volksschule nicht das Flugzeug, da sie diese in erster Linie in der Westschweiz absolvieren.

An den Gymnasien (Sekundarstufe II) stellen Schulreisen und Exkursionen im Rahmen von Projektwochen, Kultur- beziehungsweise Studienreisen, der Besuch externer Lernorte sowie der Klassenaustausch eine wichtige Ergänzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schulen dar. Diese werden unter pädagogischen Aspekten ausgewählt und durchgeführt. Sie dienen der Begegnung mit der Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen; sie fördern das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten. Bei allen diesen Reisen gilt an den kantonalen Mittelschulen das Gebot der ökologischen Transportwahl. Zum Einsatz kommen für das Inland und das grenznahe Ausland Velos, Busse sowie die Bahn. In sehr seltenen Fällen und in Abwägung der verfügbaren zeitlichen und ökonomischen Ressourcen werden Schulreisen per Flugzeug durch die Schulleitung bewilligt: Es sind Flugreisen für jährlich fünf Klassen des Obergymnasiums im ganzen Kanton (von insgesamt 211 Abteilungen exkl. Maturitätsschule für Erwachsene): Vier Klassen mit Schwerpunktfach Spanisch (Destinationen Palma de Mallorca sowie Barcelona) sowie eine stufenübergreifende Reise nach London. Die Reisekosten sind Sache der Lernenden.

Im Gegensatz dazu sind Matura- und Abschlussreisen von Schülerinnen und Schülern der Gymnasien und Berufsfachschulen Freizeitreisen ausserhalb der Unterrichtszeit. Sie haben keine pädagogische Einbettung und beruhen auf der gemeinschaftlichen und freiwilligen Entscheidung der Schülerinnen und Schüler als Privatpersonen.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen zudem Sprachaufenthalte im Ausland:

- Lehrpersonen an Volksschulen, welche einen Sprachaufenthalt im französischen oder englischen Sprachraum absolvieren, haben die Auflage, ihren Aufenthalt in Europa zu absolvieren, falls dieser Aufenthalt durch den Kanton finanziell unterstützt wird. Wir werden

diesen Lehrpersonen künftig empfehlen, die in den Schlussfolgerungen erwähnten Grundsätze umzusetzen.

- Sprachaufenthalte von Lernenden auf der Sekundarstufe II oder Sprachaufenthaltswochen mit Arbeitserfahrung in einem Betrieb im Ausland stellen ebenfalls Reisen ausserhalb der Unterrichtszeit dar. Ob jemand beispielsweise einen Französisch-Sprachaufenthalt in Genf, Brugge oder Montreal festlegt, liegt im Ermessen der/des Lernenden sowie den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die freie Entscheidung gilt auch für die Wahl der Unterkunft und des Transportmittels. Diesen privaten Entscheidungen gilt es aus rechtlichen wie pädagogischen Gründen zu respektieren.

### **Schlussfolgerung**

Mit den oben erwähnten Massnahmen wollen wir unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt und den zukünftigen Generationen noch stärker wahrnehmen. Im Kurz- und Mittelstreckenbereich soll auf Flugreisen möglichst verzichtet werden. Wo Flugreisen aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind, sollen Angebote der Fluggesellschaften, die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch CER auszugleichen, genutzt werden. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Departemente und Dienststellen. Wir beantragen deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.